

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 139 BauGB

Die Gemeinde Georgensgmünd hat mit Vertrag vom 25.10.2021 die Planungsbüros TB|MARKERT und PLANWERK Stadtentwicklung mit der Erstellung eines ISEK beauftragt. Dies erfolgte unter Einbindung der Öffentlichkeit mittels Online-Beteiligung, Spaziergängen und Workshops vor Ort. Die erarbeiteten Projektvorschläge wurden der Lenkungsgruppe am 15.06.2023 ausführlich vorgestellt und von den Lenkungsgruppenmitgliedern priorisiert. Eine Entwurfsfassung des Berichtsdokuments zum ISEK wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Im Rahmen des ISEKs wurden die bestehenden Sanierungsgebiete „Altort Georgensgmünd“ und „Friedrichsgmünd“ evaluiert und die Sanierungssatzungen überprüft. Eine Änderung der Sanierungsgebiete sowie der Sanierungssatzungen ist nicht notwendig und muss im Rahmen einer Fortschreibung der bestehenden Vorbereitenden Untersuchung (VU) erfolgen.

Der Entwurf des ISEK wurde in der Gemeinderatsitzung am 10.04.2024 gebilligt und soll gemäß § 137 und § 139 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) in der Fassung vom 10.04.2024 steht in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

Online über die Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd „www.georgensgmuend.de“ unter der Rubrik „**Verwaltung & Politik** → **Amtl. Bekanntmachungen & Ausschreibungen** → **Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. Direktlink

URL: <https://www.georgensgmuend.de/de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Georgensgmünd (Bahnhofstraße 4, Zimmer 22) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail abgegeben werden. Diese sollen an die Mailadresse info@georgensgmuend.de unter Angabe des Betreffs „**ISEK**“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Georgensgmünd).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Georgensgmünd, den 24.04.2024

Angeschlagen am: 25. APR. 2024 

Abgenommen am:


Friedrich Koch
1. Bürgermeister

